



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

070/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 032-20, Bauvorhaben zum Neubau und Modernisierung des Umspannwerks St. Georgen, Neubau eines Relaishauses, einer Garage und eines Freileitungsportals auf dem Grundstück Flst. Nr. 188/8, Bahnhofstraße, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>16.06.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
01.07.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiung vom Bebauungsplan „Industriegebiet Mitte, 1. Änderung“ wird erteilt:

Befreiung für den Neubau Relaishaus und Garage in dem mit „Umspannwerk“ gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplans.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet Mitte, 1. Änderung“. Für folgende Befreiung vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

Befreiung für den Neubau Relaishaus und Garage in dem mit „Umspannwerk“ gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplans.

Das 100 / 20-kV Umspannwerk St. Georgen stellt einen zentralen Knotenpunkt im Städtetz der Energieversorgung dar und dient der Versorgung von St. Georgen und den umliegenden Gemeinden mit elektrischer Energie. Auf Grund erhöhter Leistungsanforderungen werden die gesamte 110-kV Schaltanlage und die zugehörige Sekundärtechnik erneuert. Das Schaltheis, für die Aufnahme der Schutz- Steuertechnik und Batterie, sowie die Garage werden als Fertigteilbauwerke errichtet. Der Neubau der Anlage erfolgt während des Anlagenbetriebs auf dem bestehenden Anlagengrundstück.

Das Einvernehmen kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
